

# Interview mit einem unserer ältesten Mitglieder: Dr. Gisela Wild

Das Interview führte Friederike Löbbert, Doktorandin an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, im Juni 2024 in Hamburg

Gisela Wild wurde 1932 in Bad Warmbrunn im Riesengebirge geboren, nach der Vertreibung aus Schlesien nach Kriegsende zog die Familie nach Konstanz. Ab 1952 Jurastudium in Freiburg, anschließend Referendariat in Baden-Württemberg, Köln und Hamburg, 1960 Promotion. 1961 wurde sie als 16. Rechtsanwältin in Hamburg zugelassen und fing in der Kanzlei Prof. Bussmann, Dr. Droste an. Sie spezialisierte sich auf gewerblichen Rechtsschutz, Urheber- und Presserecht. 1964/65 lebte Dr. Gisela Wild in Paris, wo ihr Sohn geboren wurde. 1970 trat sie als erste Partnerin in die Kanzlei von Berenberg-Gossler, Frhr. von Gleichenstein in Hamburg ein, die 1990 auf ihre Initiative mit der Kanzlei Wessing in Düsseldorf und Zimmermann in München fusionierte, 2002 erfolgte der internationale Zusammenschluss zur Kanzlei Taylor Wessing. 2005 wurde sie von der Bürgerschaft als Hamburgische Verfassungsrichterin gewählt. Dr. Gisela Wild wurde einer breiten Öffentlichkeit durch das sogenannte Volkszählungsurteil und den Emma-Prozess bekannt. 1996 erhielt sie das Bundesverdienstkreuz am Bande, 2010 den Maria-Otto-Preis des DAV. Dr. Gisela Wild ist seit 1976 Mitglied des djb, 1977–1979 war sie zweite Vorsitzende, bis 1983 Vorstandsmitglied.



▲ Foto: privat

**Welche Herausforderungen (und Hindernisse) haben Sie persönlich oder Frauen in ihrem Umfeld aufgrund ihres Geschlechts erlebt?**

Unmittelbar betroffen war ich nie. Aber ich erzähle immer wieder gern die Geschichte, als 1984 beim OLG Hamburg drei Senatspräsidentenposten frei wurden und neu besetzt werden mussten. Bis dahin gab es beim OLG noch keine weibliche Vorsitzende eines Senats. Jetzt bewarben sich zwei Frauen, erfahrene Richterinnen: Dr. Lore Maria Peschel-Gutzeit, langjährige Familienrichterin beim Landgericht und beim Oberlandesgericht Hamburg für den Vorsitz im Familiensenat und Dr. Katharina Johannsen ohne spezielle Präferenz. Die Gelegenheit war jedenfalls günstig, das bisher Versäumte nachzuholen und endlich Frauen in Führungspositionen der Justiz zu berufen. Beide Bewerberinnen seien hochwillkommen, dachte man. Doch die Männer wahrten sich, eine Frau sei genug. Das wiederum löste den Ruf der Frauenbefürworter aus, alle drei freiwerdenden Pos-

ten angesichts der verbleibenden männlichen Übermacht endlich mit Frauen zu besetzen. Es rumorte. Gerüchte waberten durch die Korridore, insbesondere zu Lore Maria Peschel-Gutzeit, sie könne nicht führen. Üble Nachrede war das, das wussten alle, die Lore Maria persönlich kannten und den Kern der hartnäckigen männlichen Ablehnung spürten, den Widerwillen, von einer Frau geführt zu werden. Peschel-Gutzeit ging der Ruf voraus, selbstbewusst und durchsetzungskraft zu sein mit dem Ziel, die im Grundgesetz verankerte Gleichberechtigung von Männern und Frauen in die Praxis umzusetzen, die Rechte von Frauen und Kindern zu schützen und, soweit möglich, Gerechtigkeit zu üben. Dank Engagement und überzeugender Argumente zahlreicher Unterstützerinnen und Unterstützer sind schließlich beide Bewerberinnen berufen worden: Dr. Lore Maria Peschel-Gutzeit als Vorsitzende des Familiensenats und Dr. Katharina Johannsen als Vorsitzende eines Senats, an den ich mich nicht mehr erinnere. Damit war der Bann gebrochen; die Geschlechtermischung in Führungspositionen der Justiz konnte ihren Lauf nehmen mit Gewinn für alle Beteiligten.

**Nach Ihrem Jurastudium in Freiburg wurden Sie 1960 promoviert mit einer Arbeit über einen Juristen des 19. Jahrhunderts, Leopold August Warnkönig. Warum entschieden Sie sich damals dazu, eine juristische Promotion über eine Person zu schreiben?** Seit früher Jugend hatte ich ein Faible für Geschichte. Meine Mutter trug wesentlich dazu bei. Sie war ungemein belesen und vermochte Vergangenes so zu erzählen, dass man glaubte, dabei zu sein. Geschichte war während der Schulzeit mein Lieblingsfach, und während meines Studiums gehörten in jedem Semester rechtgeschichtliche und rechtsphilosophische Vorlesungen in mein Programm. Ich wollte nicht nur das geltende Recht und sein System kennenlernen, sondern forschte nach Sinn und Aufgabe des Rechts, wie es entstanden ist, und wie es sich in ungebrochenem – oder vielleicht auch gebrochenem – Volksbewusstsein entwickelt. Dazu hatte ich einen hervorragenden Lehrer, Professor Dr. Erik Wolf, Rechtsphilosoph, Straf- und Kirchenrechtler. Ich habe ihm aufmerksam gelauscht.

Als ich nach meinem ersten Staatsexamen ein Promotions Thema und einen Doktorvater suchte, arbeitete mein damaliger Freund (später Ehemann) an seiner Dissertation zum Thema „Die Auseinandersetzung des Deutschen Liberalismus mit den Konkordaten des 19. Jahrhunderts“. Im Zug seiner kirchenrechtlichen Recherchen traf er auf Leopold August Warnkönig, der von 1844 bis zu seiner Emeritierung 1856 Kirchenrecht an der Universität Tübingen lehrte. Offenbar beeindruckt von diesem Rechtsgelehrten, regte mein Freund

an, mich näher mit dieser leidenschaftlich kommunikativen Persönlichkeit zu befassen.

Leopold August Warnkönig wurde am 1. August 1794 in Bruchsal geboren. Sein Vater, ein Kameralist im Dienst des Fürstbischofs, wollte, dass sein Sohn Großes erreicht. Dieser Wunsch prägte Warnkönigs Leben und seinen Drang, nach Wahrheit und Güte zu streben, den er in Rechtsphilosophie, Geschichte sowie deutschem, französischem und römischem Recht suchte. Sein Studium begann in Heidelberg, wo er mit einer Abhandlung zum römischen Recht eine Preismedaille gewann. Ein Stipendium führte ihn nach Göttingen, wo Gustav Hugo ihn prägte. Hugo lehrte, Recht als Erfahrungswissenschaft zu sehen und in dessen historischer Entwicklung zu erforschen. Warnkönig begeisterte sich für die Historische Rechtsschule Friedrich Carl von Savignys. 1817 wurde er mit 23 Jahren Professor für römisches Recht und Rechtsphilosophie an der Universität Lüttich. Anfangs lehrte Warnkönig Latein, um Sprachbarrieren zu überwinden. Bald trat er in Konflikt mit der französisch geprägten belgischen Rechtswissenschaft, die den „Kult des Gesetzes“ des Code Civil pflegte. Seine Leidenschaft für die Historische Rechtsschule führte zu Spannungen, sodass er 1827 an die Universität Löwen wechselte. Dort schrieb er Lehrbücher, die seinen Ruf über Europa hinaus bekannt machten, und predigte eine Rechtsauffassung, die Fortschritt und Gerechtigkeit betonte. Warnkönig schloss sich in Frankreich der Themis-Schule an, die für eine erneuerte Rechtswissenschaft kämpfte. Er vermittelte deutsche Rechtslehrnen nach Frankreich und strebte ein gemeinsames Recht im fränkisch-germanisch-christlichen Raum an. Nach der belgischen Revolution 1830, die zur Entlassung deutscher Professoren führte, nahm er 1831 eine Professur in Gent an. Dort entdeckte er Quellen zur flandrischen Rechtsgeschichte und schrieb die „Flandrische Staats- und Rechtsgeschichte“, die ihn zum Vater der belgischen Rechtsgeschichte machte. 1836 kehrte er nach Deutschland zurück und lehrte in Freiburg und Tübingen, wo er sich dem Kirchenrecht widmete. Nach seiner Emeritierung 1856 zog er nach Stuttgart und arbeitete bis zu seinem Tod 1866 weiter. Mitglied zahlreicher Akademien, Träger bedeutender Orden und europaweit bekannt, verkörperte Warnkönig den unermüdlichen Drang, Außergewöhnliches zu leisten, und weckte wissenschaftliche Begeisterung wie nur wenige Gelehrte. Warnkönigs Enthusiasmus steckt an. Er hat mich in die Rechtsphilosophie gelockt und diese lässt mich bis heute nicht mehr los.

**Als Sie 2011 bereits einmal für die djbZ von Birgit Kersten interviewt wurden, gaben Sie an, Sie hätten eigentlich das Richteramt als Ihre Berufung gesehen. Wieso entschieden Sie sich am Ende dazu, Anwältin zu werden?**

In Hamburg war für mich in absehbarer Zeit keine Richterstelle zu bekommen. Ich hatte ein Baden-Württembergisches, kein Hamburgisches Staatsexamen, und es waren gerade zwei junge Frauen in den Hamburger Justizdienst eingestellt worden. Da lag die Entscheidung nahe, Anwältin zu werden. Ich hatte zudem das Glück, eine Stelle in einer attraktiven Kanzlei mit spannenden Fällen in spannenden Rechtsgebieten zu finden und

dort gefördert zu werden. Fünf Jahre später – mit Kind – erwog ich angesichts der Schwierigkeiten, in Hamburg verlässliche Kinderbetreuung zu finden, wegen der freieren Arbeitszeiten in den Justizdienst zu wechseln. Als mir darauf eine Stelle angeboten wurde – sogar mit Anerkennung meiner Anwaltsjahre als Dienstjahre – musste ich mich entscheiden. Ich habe mit mir gerungen und erkannte, dass ich von Natur aus eher Kämpferin als Richterin bin. So blieb ich Anwältin aus Überzeugung, und das war rückblickend gesehen richtig.

**Wie hat sich die juristische Praxis und die Tätigkeit als Rechtsanwältin in ihrer Lebenszeit verändert?**

Sehr, sehr stark. Zunächst einmal dadurch, dass dank gesellschaftlicher, politischer und wirtschaftlicher Bewusstseinsveränderungen die standesrechtlichen Schranken gelockert und zum Teil ganz abgeschafft wurden. Vormals musste ein Anwalt, eine Anwältin bei einem Gericht zugelassen sein, um dort sprechen zu können, heute kann jeder Anwalt, jede Anwältin an jedem deutschen Gericht auftreten, ausgenommen am Bundesgerichtshof. Die Residenzpflicht entfiel. Überörtliche Sozietäten sind möglich, auch internationale und mit anderen Berufen gekoppelte. Ich selbst habe an Fusionen unserer einstigen Hamburger Sozietät mit anderen deutschen Sozietäten mitgewirkt. Inzwischen ist unsere über 100-jährige Anwaltskanzlei Glied einer internationalen Großsozietät geworden mit vielen Organisationsmaßnahmen, die Großunternehmen mit sich bringen. Das hat wesentliche Veränderungen finanzieller wie mentaler Natur verursacht sowie eine Konsolidierung der Rechtsgebiete. Ich selbst habe mich als Rechtsanwältin immer auch als „Organ der Rechtspflege“ verstanden, wie mir bei der Zulassung vermittelt wurde. Ob das heute noch das Verständnis in Großkanzleien ist, halte ich für fragwürdig, aber nach wie vor zu bedenken.

Dass die Digitalisierung der Informations-Techniken gravierende Veränderungen mit sich bringt, deren Auswirkungen in vollem Umfang noch immer nicht voll begriffen sind, ist ein anderes Kapitel. Es geht alle an. Es gibt Mitbürger, die körperlich oder mental oder aus welchen Gründen auch immer nicht in der Lage sind, den neuen digitalen Anforderungen zu genügen. Das stellt neue, bisher unbekannte Anforderungen auch an die Anwaltschaft. Wir befinden uns in einem technischen Umbruch, der in jeder Hinsicht viel kostet.

**Sie sind berühmt geworden für Ihre erfolgreiche Verfassungsbeschwerde gegen die Volkszählung 1983. Wie gehen Sie heute damit um, dass es kaum möglich ist, sich in der digitalen Welt zu bewegen, ohne ständig Daten preiszugeben zu müssen?**

Ja, das ist ein Problem. Ich nehme nicht an Social Media teil und lasse mich nicht durch Werbung ködern. Der Zwang, zuzustimmen, wenn ich teilnehmen möchte, verletzt mein Recht auf informationelle Selbstbestimmung. Ich bin bereit, Leistung zu vergüten, aber nicht durch unbegrenzte Verwendung meiner Daten. Das Thema, welchen Wert meine Daten haben und wie sie angesichts der Art und Weise und der Dauer der Nutzung als Zahlungsmittel einzusetzen sind, wie zum Beispiel heute bekannt zwecks Verwendung beim Training von KI-Programmen oder

zu anderen bisher unbekannten Zwecken, ist noch völlig offen. Ich wehre mich dagegen, von Big-Tech-Firmen und Staaten manipuliert und ausgebeutet zu werden, und fordere Regeln, die meine Datensouveränität sichern.

**Sie sind außerdem sehr bekannt geworden, weil Sie die Zeitschrift EMMA in einer Klage gegen den Stern aufgrund von sexistischen Titelbildern vertreten haben. Auch wenn die Klage keinen Erfolg hatte, gaben Sie im djb-Interview 2011 an, dass es dass es bereits Fortschritte im Ersten Gleichberechtigungsgesetz von 1957 und im Ersten Ehrechtsreformgesetz vom 1977 gab. Man könnte Ihre Klage daher aus heutiger Sicht als strategische Prozessführung betrachten, wie es beispielsweise auch bei Klima-Klagen der Fall ist. Wie stehen Sie grundsätzlich dazu, die Gerichte zum Teil von politischen Debatten zu machen, um damit wichtige (grundrechtlich relevante) Themen voranzubringen?**

Mir war bewusst, dass die EMMA-Klage verloren gehen konnte. Aber es musste nicht sein, hätten die Richter nicht nur Sympathie für die Frauen bekundet, sondern den Mut gehabt, verfassungsrechtlich weiter zu denken und eine Lücke in der Rechtsprechung zu schließen. Gerichte sollen nicht durch Klagen missbraucht werden. Ich sehe aber keinen Missbrauch darin, eine Klage zu führen, wenn durch das Verfahren eine für die Allgemeinheit relevante Rechtsfrage behandelt und entschieden werden soll. Dazu gehört auch eine bisher nicht erfolgte verfassungsrechtliche Prüfung. Sie beginnt im Regelfall bei einem Instanzgericht und muss den Rechtsweg ausschöpfen, um das Bundesverfassungsgericht zu erreichen. Der Spruch bereichert dann die Rechtsprechung und dient dem Verständnis des Rechts.

**Sie sind bereits seit Jahrzehnten Mitglied im djb und berichteteten, dass Sie über die 2023 verstorbene Lore Maria Peschel-Gutzeit zum djb gekommen zu seien. Wie haben Sie Frau Peschel-Gutzeit erlebt? Hatten Sie gemeinsame Projekte, an denen Sie gearbeitet haben?**

Lore Maria Peschel-Gutzeit habe ich anlässlich meiner Verfassungsbeschwerde zur steuerlichen Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten näher kennengelernt. Sie hat mich für den djb gewonnen. Wir haben dann in einer gemeinsamen Amtszeit im Vorstand eine ganze Menge zur Wirkung und Ausstrahlung des djb unternommen, was in der Änderung des Vereinsnamens Ausdruck fand. Im Kinderschaftsrecht haben wir gemeinsam die gewaltfreie Erziehung vertreten und ein Verbot der Prügelstrafe gefordert. Das haben wir letztlich mit Überzeugungsarbeit erreicht. Wenn ich mich später weniger für Frauen- und Familienthemen engagierte, bedeutete das nicht den Abbruch des Kontakts. Vertrauliche Beratung verschiedener Probleme und interaktive Suche nach Lösungen haben weiter stattgefunden. Ich habe Lore Marias klare, nüchterne und weitsichtige Analysen und Ratschläge sehr geschätzt, auch das kritische Abwägen von Erfolg und Misserfolg von möglichen Maßnahmen und nicht zuletzt ihren trockenen Humor selbst in Krisensituationen.

**Wie haben Sie die Entwicklung des djb über die Jahrzehnte wahrgenommen? Welche Veränderungen oder Entwicklungen innerhalb des djb haben Sie während Ihrer Mitgliedschaft beobachtet?**

Ich sehe, dass sich der djb großartig entwickelt hat. Während der Amtszeit von Renate Damm hatte ich noch regen Anteil, was schon durch unsere teils kontroverse Presserechtstätigkeit begründet war. Inzwischen hat der djb durch seine Präsidentinnen, Repräsentantinnen und Kommissionen ein Ansehen und ein Meinungsgewicht erworben, das ihn im politischen Wirken unverzichtbar macht. Ich verfolge die Entwicklung mit Interesse und Freude, auch wenn ich das Gendern für einen Fehler halte. Meiner Meinung nach wird der Erfolg von Frauen nicht durch sprachliche Verrenkungen, sondern durch sachliche Behandlung und persönliche Ausstrahlung errungen. Die Anrede „Fräulein Referendar“ hat weder mein Selbstbewusstsein gemindert noch mir geschadet. Gendern ist letztlich eine persönliche Entscheidung. Es sollte nicht verordnet werden, sondern sich dem natürlichen Sprachgebrauch der Gemeinschaft stellen.

**Welche rechtspolitischen Veränderungen würden Sie sich für die Zukunft wünschen?**

Verstärkte Regeln im digitalen Bereich zu Datenschutz und KI. Das ist ein großes Thema, wenn wir nicht durch ausufernde Techniken zu dressierten, untertänigen Wesen oder zu Robotern mutieren und die Demokratie verlieren wollen. Nach wie vor bedürfen Frauen und Kinder des Schutzes und der besonderen Fürsorge des Staates, trotz allem, was seit der Geltung des Grundgesetzes zivil- und strafrechtlich zur Gleichstellung der Geschlechter erreicht wurde. Rechtlich ist die Gleichstellung weitgehend durchgesetzt, im realen Leben gibt es noch immer zu viele Alleinverdiener der Familie, die meinen, ihnen allein gehören das verdiente Geld und darüber Macht und Kontrolle in der Ehe üben. Finanzielle Abhängigkeit vom Mann hindert Frauen an der freien Entwicklung ihrer Persönlichkeit, bedeutet ökonomische Gewalt, macht unmündig und verursacht nicht selten häusliche Gewalt. Frauen benötigen spezielle Hilfe des Staates, sich dagegen zu wehren.

Letztlich wünsche ich mir wie viele, dass überschießende Bürokratie endlich abgebaut wird. Sammeln wir doch Beispiele und machen begründete Vorschläge zum Abbau.

**Welche Ratschläge oder Botschaften würden Sie jungen Juristinnen mit auf den Weg geben?**

Seid wachsam, mutig und selbstbewusst, ohne zu übertreiben. Seid aufgeschlossen und flexibel im Kleinen wie im Großen und tolerant. Verteidigt die Freiheiten, die wir errungen haben. Es hat Jahrhunderte, genau genommen Jahrtausende gebraucht, bis wir den heutigen Stand der Gleichberechtigung in Deutschland erreicht haben. Nun drohen bereits wieder demokratie- und gleichstellungsfeindliche Bewegungen. Wir müssen durch Aufklärung und Überzeugung dagegenhalten und den djb wie Gleichgesinnte unterstützen.